

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6988
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Müllerbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt.

Gewerkschaftsrecht. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905. — Die neue Arbeitsordnung der Stadt München vor dem Stadtparlament. — Mainzer Brief. — Die „Frankfurter Volksstimme“ über die Gewerkschaftskonferenz. — Notizen über Sommerurlaub. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Anzeigen.

Gewerkschaftsrecht.

Während des Streits der Müllermeister in Miel im März 1904 forderte die Zulieferung in Flugblättern und Auferaten die dortige Bewilligung auf, Waren nur aus solchen Müllermeistereien zu kaufen, welche die Forderungen der Müllermeister bewilligt hatten; zugleich wurde eine Liste derjenigen Müllermeister und Preisabreihen, welche dies getan, bekannt gegeben. Das Gewerkschaftsamt in Miel bestand, den Streit zu unterrichten und wies in einem Artikel in der „Zalewitz-Volkszeitung“ darauf hin, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich an den Vorschriften streng zu halten und ferner, daß die Gewerkschaften nicht verhindert hätten, alle Mitglieder bei vor kommenden Beschlüssen zur Riedenshaft zu ziehen.

Einige der konkurrenzierenden Müllermeister erhoben darauf Klage gegen die Leiter des Kreises, gegen die Inhaber der „Zalewitz-Volkszeitung“ und gegen das Gewerkschaftsamt in Miel mit dem Antrage,

die Bellagten unter Strafanklage zu verurteilen, zu unterlassen, Bekanntmachungen zu veröffentlichen oder zu verbieten; auch einen Schadensersatz von insgesamt 5130 Mk. zu zahlen.

Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 12. Juli 1906 die Klage endgültig abgewiesen. Die leitenden Gründe dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Vorschrift oder Streit im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Erisse der Parteien, welche sie infolge des selben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gewahrsam seiner Zeugnisse denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen sucht, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel anhändigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verhält nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beklagt fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anzufordern.

Diese Rechtsgrundlage wird von weittragender Bedeutung. Sie werden auch im Praktischen Anwendung finden müssen, welches sie bisher häufig verneint hat.

Um den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts zu folgen, wir beginnen des Herren. Zum ersten reicht das letztere den Einwand an, daß die Verteilung der Bellagten enthalte eine Verteilung der Blätter nach §§ 185 und 186 Ziff. 6, V.

Wenn in den von den Bellagten veröffentlichten Handgebungen die Forderungen der Müllermeister ... als bestehend bezeichnet seien, so würden damit die widerstreitenden Arbeitgeber zwar als zähe Verfechter ihrer Standesinteressen hingestellt, — es werde aber nichts behauptet, was sie verdeckt zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Bellagten gar nicht gerichtet gewesen; die Handgebungen hätten vielmehr lediglich den Zweck verfolgt, die Müllermeister und die auf ihrer Seite stehenden Müllermeister zu bestimmen, den von den Bellagten vertretenen Wünschen der Müllermeister nachzugeben, insoweit einen Druck auf sie auszuüben ...

Zu bezug auf die von den Müllermeistern behauptete „widerrechtliche Gewerbesförderung“ erklärt das Reichsgericht, daß es allerdings mehrfach den Rechtsgrund ausgeschlossen habe: ein bereits eingerichteter und ausgebildeter Betrieb eines selbständigen Gewerbes sei ein Mittelpunkt, dessen Verlegung einen Anspruch auf Schadenserstattung nach § 228 Ziff. 2 begründen sollte. „Aber dies trifft doch nur jedenfalls dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört worden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben und zwar in durchgreifender Weise auch Handlungen, die Ausfluss der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit seien, der sie vornehmen, sind und diesem in gleicher Weise freiziehen, wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. Zu den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zwecks von solchen Koalitionen oder von ihnen zur Seite trenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende, selbständige Gewerbebetriebe gefährdet werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Bellagten ins Werk gesetzten Maßregeln über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Daß dies tatsächlich von der Verteilung Gewerbebetreibender durch Arbeitnehmerkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streit dazu dienen soll, einen Drang auf die Arbeitgeber auszuüben; in dem einen Fall gleichzeitig dies dadurch, daß verhindert wird, dem Gewerbetreibenden die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andere Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Abzug der Waren verhindernt wird. Einzurechnender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Einstellungsfähigkeit grundsätzlich revidieren zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Vorschrift hat auch ebenso wie der Streit ein Gegenstück in dem Kampfmittel, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streit entspricht die Arbeiteraufsperrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Zuschlag nach einem Vorschrift ist es, wenn Arbeitgeber nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelnen Arbeitern oder ganze Kategorien von solchen von der Beschäftigung in allen dem Verbande angehörenden Betrieben auszuschließen.“

Die Frage, ob die Bellagten mit einer widerrechtlichen Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung identisch gemacht hätten, verneint das Reichsgericht in folgenden Ausführungen: „In der standespolitischeren Gewerkschaftsstrafe, wenn diejenigen Gewerkschaftsmitglieder zu Schadensersatz gezwungen würden, welche dem Vorschrift nicht folge leisteten, habe das Gerichtsgericht Oberlandesgerichts zwar eine widerrechtliche Drohung gefunden, aber die Verteilung der Blätter mit geringerem Ziel, um die anderen gegenüberto liegen also legitimen Partei, sich auf die Verleihung von Zusage zu beziehen. Dieser Auffassung will ich das

igung, verbes-
sen das
und an-
es au-
tigeren
tenden
Mit-
durch

seiner
beiter-
er, als
gen zu
digung
ziali-
daften
halb be-
ng, die
rechts
r Um-
eitung
dien-
n und
n von
reis-
o, das

schmerz-
Brobe
durch
zu an-
morden
et eine
i vor-
ng der
der ver-
inden
renen,
offen
Unter-
dene
on in
nicht
wir-
Wit-
Vor-
med-
gängen

füng
ad a
arant
al zur
erden
zur
eine
tzt
er-
zert
zert

1905 1 230 325, im zweiten Quartal 1 317 012, im dritten Quartal 1 389 178 und im vierten Quartal 1 429 303 Mitglieder, mithin gegenüber dem vierten Quartal 1904 eine Zunahme von 316 084 Mitgliedern.

Es ist zugleich der Wunsch ausgesprochen, die Mitgliederzunahme nach dem Vergleich des letzten Quartals des Berichtsjahrs mit dem letzten Quartal des Vorjahrs in der Statistik anzugeben. Welche Berechnungsmethode die richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Da aber bis zum Jahre 1903 ein Ausweis über den Mitgliederbestand in den einzelnen Quartalen in der Statistik nicht gegeben war, so wird für die Gesamtziffern die bisherige Berechnung der Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt beibehalten werden müssen, um den Vergleich mit den Vorjahren nicht zu beeinträchtigen. Tagegen kann für die einzelnen Gewerkschaften sehr wohl die Mitgliederzunahme vom vierten Quartal des Vorjahrs zum vierten Quartal des Berichtsjahrs erfolgen, ohne zu Artiklern Veranlassung zu geben. In der nachstehenden Aufstellung ist dies geschehen. Es hatten am Mitgliedern angewonnen im vierten Quartal 1905 gegenüber dem vierten Quartal 1904:

Metallarbeiter 60 728, Maurer 28 551, Tertiarbeiter 25 550, Arbeitnehmer 25 089, Holzarbeiter 24 755, Bergarbeiter 24 378, Bauhilfsarbeiter 16 420, Handels- und Transportarbeiter 10 249, Weber 7468, Gemeindearbeiter 7092, Schneider 7031, Zimmerer 6210, Waschearbeiter 5825, Schuhmacher 4991, Steinarbeiter 4918, Glasarbeiter 1776, Tabakarbeiter 1614, Brauereiarbeiter 1083, Wieddrucker 3886, Buchdruckereihilfsarbeiter 3488, Schmiede 3385, Waidmünzen 2733, Porzellananarbeiter 2557, Lithographen 2182, Handlungsgeschäften 2103, Hafnarbeiter 1916, Väder 1668, Stuttgarter 1631, Zattler 1570, Taddeder 1253, Buchdrucker 1253, Tapetier 1135, Portefeuillier 1072, Federarbeiter 991, Outmader 985, Steinleiter 939, Glaser 930, Ganzwirkschäften 883, Bottcher 750, Mondtoren 656, Töpfer 588, Kärtner 517, Edithsommerner 505, Müller 497, Kapitänmeide 480, Barbier 151, Jagarenfortier 317, Kleider 151, Bildhauer 152, Zeleste 170, Alphalteure 161, Handschuhmacher 136, Bureaucanageleitete 135, Kotenstecher 121, Lederarbeiter 106, Bergoldner 103, Gummearbeiter 78, Kümmelarbeiter 75, Körneder 72, Wieddrucker Elsaf, Lothringen 65, Sitzmunder 27.

Eine Mitgliederabnahme ist nur bei dem Verband der städtischer und zwar mit 59, zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt verloren wurde dieser Verband eine geringe Mitgliederzunahme aufzuweisen. Er hatte im Jahresdurchschnitt 1905 Mitglieder im Jahre 1904 und 1903 Mitglieder im Jahre 1905.

Auf die Vereinigungen mehr die Zunahme und die einzelnen Angaben der Verbände läßt sich nicht die Mitgliedsziffer am Datum des Berichtsjahrs, sondern nur die Jahresdurchschnittszahl 111 115 3111 für bezeichnen. Siehe im dehnbalb in der nachstehenden Aufstellung, wie auch in den weiteren Zahlenangaben veranlaßt. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 Mitglieder: Metallarbeiter 233 525, Maurer 155 911, Bergarbeiter 121 976, Holzarbeiter 119 925, Tertiarbeiter 66 959, Arbeitnehmer 66 689, Handels- und Transportarbeiter 16 906, Bauhilfsarbeiter 16 308, Buchdrucker 13 251, Zimmerer 12 239, Weber 29 170, Schneider 28 626, Schuhmacher 26 306, Tabakarbeiter 21 619, Brauereiarbeiter 21 037, Gemeindearbeiter 17 926, Waschender 16 787, Schmiede 15 820, Glasarbeiter 14 229, Steinmetz 13 860, Lithographen 12 270, Töpfer 10 911, Waidmünzen 10 177, Väder 10 285, Porzellananarbeiter 10 084, Glasarbeiter 8910, Steinleiter 7157, Stuttgarter 7091, Buchdruckereihilfsarbeiter 6896, Bottcher 6825, Tapetier 6638, Federarbeiter 6103, Zattler 5606, Outmader 5158, Bildhauer 1813, Handlungsgeschäften 1796, Taddeder 1750, Glaser 4112, Werfarbeiter 4192, Kärtner 3836, Müller 3880, Kapitänmeide 3721, Ganzwirkschäften 3656, Zeleste 3348, Portefeuillier 3348, Mondtoren 3071, Handschuhmacher 3050, Waschender 2884, Edithsommerner 2788, Kleider 2338, Grubenarbeiter 2313, Müller 1839, Bergoldner 1807, Jagarenfortier 1718, Väger 1429, Barbier 1321, Buchdrucker Elsaf, Lothringen 907, Bühlmutter 722, Bureaucanageleitete 667, Alphalteure 585, Kotenstecher 517, Gummearbeiter 115, Körneder 133, Schirmmacher 327. Der Verband der Werfarbeiter, der im am 1. Oktober 1905 gegründet und deren Mitglieder sich den Verbänden der Holzarbeiter und der Metallarbeiter anschließen, zählte im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1905 1192 Mitglieder.

Von der Berechnung des Prozentverhältnisses der organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer zu den Berufsschöpferen müssen wir Abstand nehmen. Edith in früheren Jahren wurde darauf hingewiesen, daß die Zahlen der Berufsschöpfer vom Jahre 1895 heute nicht mehr Gültigkeit haben können. Es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, um abschließen, in welchem Maße sich die Arbeitschaft der einzelnen Berufe und die industrielle Arbeitschaft insgesamt seit dem Jahre 1895 vermehrt hat. Von Jahr zu Jahr würden die Resultate der Berechnungen, die auf Grund der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage von 1895 gemacht wurden, natürlich ungünstiger. Man hätte sich schließlich trotz aller Mängel damit abfinden lassen, die Ziffern ein Sobekicht lang zu bewahren. Nun hat aber nicht, wie ursprünglich in Ansicht genommen war, eine Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1905 stattgefunden, sondern sie soll erst im Jahre 1907 vorgenommen werden. Die ersten Resultate werden günstigerenfalls im Jahre 1908 vorliegen und werden wir bis dahin

davon abschließen müssen, festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Organisierten zu den Berufsschöpfern steht.

Wenn wir trotzdem die Gesamtziffer der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeitnehmer mit der Zahl der Organisierten im Vergleich stellen, so dehnbalb, um zu zeigen, daß die Gewerkschaften trotz der gewaltigen Mitgliederzunahme in den letzten Jahren und trotzdem sie die vor einem Jahrzehnt kaum für möglich gehaltene Mitgliedsziffer von fast 1½ Millionen erreicht haben, noch weit davon entfernt sind, die gesamte oder auch nur einen größeren Teil der Arbeiterschaft in sich vereinigt zu haben. Nach den auf Grund der Erhebungen der Berufs- und Gewerbezählung angestellten Berechnungen ergab sich, daß im Jahre 1895 als organisationsfähigen gelten konnten 5 115 700 Arbeiter und Arbeitnehmer. Davon gehörten den gewerkschaftlichen Zentralverbänden gegenwärtig an 1 344 803 = 26,1 Prozent. Nun ist sicher eine wesentliche Erhöhung der Zahl der industriellen Arbeiter seit dem Jahre 1895 zu verzeichnen, so daß gezeigt werden muß, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände heute noch nicht den vierten Teil der industriellen Arbeiterschaft umfassen. Wenn auch dadurch, daß die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, die Attraktionstrakt erhöht wird, und tatsächlich unsere Organisationen sich einen Einfluß im Wirtschaftsleben gezeigt haben und dieser Einfluß auch von den Beginnern der Arbeiterschaften anerkannt wird, so zeigt der vorliegende Vergleich doch deutlich, daß noch viel Rübe und Eifer erforderlich sind, um die Massen der indifferenten Arbeiter und Arbeitnehmer für die Gewerkschaften zu gewinnen. Wie lassen uns die Freude und die Genugtuung über die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte nicht schwächen, haben aber nicht die geringste Ursache, mit dem gegenwärtigen Stand der Bewegung aufzudenken zu sein. Heute unsere Kraft durfen wir uns nicht selbst taufen. Soh es aber, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, mit unseren Gewerkschaften in so gewaltiger Weise vornahm kommen ist, muß uns ein Ansporn sein, noch energischer als bisher für die Ausbreitung unserer Organisationen zu sorgen in der freien Zukunft, daß es uns gelingen wird und gelingen muß, die heute noch schwierigsten für die Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1905 in 34 Verbänden 74 411 gegenüber 48 604 im Durchschnitt des Jahres 1904. Das macht, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in 3 Organisationen ein Verlust von 13 Mitgliedern im letzten Jahre eingetreten ist, eine Zunahme von 25 807 oder 53,1 Prozent. Am Jahre 1892 waren nur 13 555 weibliche Mitglieder in den Verbänden. Am Jahre 1905 stieg die Zahl auf 22 814. Von 1900 bis 1905 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 51 507 oder 225,8 Prozent zu verzeichnen, während in dem gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Mitglieder von 657 583 auf 1 270 392, also um 612 809 oder um 93,3 Prozent stieg. Am Jahre 1905 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 003 501 auf 1 270 392, also um 275 888 oder 26,3 Prozent. Prozentual ist somit die Zunahme der weiblichen Mitglieder erheblich größer, als die der männlichen. Es boten im Durchschnitt des Jahres 1905 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Tertiararbeiter 7172, Metallarbeiter 3758, Tabakarbeiter 3661, Waschender 1908, Buchdruckereihilfsarbeiter 1681, Schneider 1013, Arbeitnehmer 915, Mondtoren 502, Buchdrucker 736, Handlungsgeschäften 655, Holzarbeiter 636, Porzellananarbeiter 411, Outmader 398, Handels- und Transportarbeiter 372, Schuhmacher 276, Glasarbeiter 231, Portefeuillier 212, Gemeindearbeiter 200, Zattler 82, Jagarenfortier 81, Brauereiarbeiter 71, Tapetier 58, Ganzwirkschäften 39, Väder 31, Weber 29, Blumen-gekäufer 17, Handschuhmacher 13, Federarbeiter 12, Lagerhalter 8 und Mähdinner 6. Der Verband der Schirmmacher, der im Berichtsjahr sich der Generalkommission anschloß, zählte 24 weibliche Mitglieder. Von den 74 411 weiblichen Mitgliedern waren im Verband der Tertiararbeiter 11 322, Tabakarbeiter 11 322, Metallarbeiter 9007, Buchdrucker 6261, Arbeitnehmer 5836, Buchdruckereihilfsarbeiter 3773, Schuhmacher 3092, Waschender 2442, Handlungsgeschäften 2372, Schneider 2053, Mondtoren 1307, Holzarbeiter 1205, Handels- und Transportarbeiter 1070, Outmader 873, Porzellananarbeiter 775, Gemeindearbeiter 106, Portefeuillier 299, Glasarbeiter 219, Mähdinner 221, Jagarenfortier 206, Zattler 150, Brauereiarbeiter 133, Gummearbeiter 115, Tapetier 90, Väder 71, Handschuhmacher 11, Bureaucanageleitete 27, Schirmmacher 24, Federarbeiter 12 und Kleider 3.

Zum 1. Quartal 1905 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 59 131. Es war also im Laufe des Jahres eine weitere Zunahme zu verzeichnen und gewinnt es den Anschein, als wenn auch in dem weiblichen Mitgliederbestand eine gewisse Zunahme eintreten würde. Wie die Entwicklung der Organisationen in den Berufen, in welchen die Organisationsfähigkeit eine größere ist, auf die Berufe einwirkt, die infolge überlangar Arbeitszeit und niedriger Lohn, oder weil die Berufsschöpfer vereinzelt arbeiten und ihnen der natürliche Zusammenhang fehlt, als immer zu organisierten gelten müssen, so wird auch die Vermehrung und die erhöhte Stabilität des Bestandes der männlichen Mitglieder mit die Anstrengungen zu organisierenden Arbeitern ein. Es ist aber Bildnis der Gewerkschaftsmitglieder, es muß bei diesem in gewisser Beziehung selbst wütenden Umstand zu belassen, sondern

sie müssen dieses selbsttätige Wirken durch energische Agitation unterstützen, wobei das von der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnensekretariat stets Hilfe und Unterstützung leisten wird. Wehr noch als bei der Organisation der männlichen Arbeiter ist bei dem Organischen der Arbeiterinnen auf Organisation in der Zukunft zu tun. Legen wir die ersterwähnten Ziffern der Gewerbezählung von 1895 zugrunde, so ergibt sich, daß die 74 411 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder nur 7,9 Proz. der organisationsfähigen weiblichen Arbeiterschaft ausmachen. Ein lächerlich geringer Prozentsatz, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter seit dem Jahre 1895 prozentual sicher erheblich mehr gestiegen hat, als die der männlichen. Ein gewaltiges Stud Agitationsarbeit ist hier von den Gewerkschaften noch zu leisten.

Zu der Finanzierung der Gewerkschaften sind im Jahre 1905, wie schon eingangs erwähnt, die gleichen Fortschritte zu verzeichnen, wie im Mitgliederbestand. Während im Jahre 1904 die Einnahme in 63 Verbänden 20 100 630 Ml. betrug, stellte sie sich im Jahre 1905 in 64 Verbänden auf 27 812 257 Ml. Im Jahre 1891 hatten die 49 Verbände, welche Bericht erstatteten, nur eine Gesamteinnahme von 1 116 588 Ml. Bis zum Jahre 1900 war die Einnahme in 58 berichterstattenden Verbänden auf 9 454 075 Mark gestiegen. In den Jahren von 1891 bis einschließlich 1905 vereinigten die Verbände insgesamt 126 710 621 Ml.

Von der Einnahme des Jahres 1905 entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 5 357 728 Ml., Dolzarbeiter 3 215 075 Ml., Maurer 3 126 826 Ml., Buchdrucker 2 407 770 Ml., Bergarbeiter 1 265 557 Ml., Zimmerer 1 003 293 Ml., Bauhülfearbeiter 1 017 124 Ml., Fabrikarbeiter 916 230 Ml., Textilarbeiter 785 670 Ml., Handels- und Transportarbeiter 773 530 Ml., Maler 633 195 Ml., Tabakarbeiter 600 129 Ml., Lithographen 543 866 Ml., Schuhmacher 521 540 Ml., Brauereiarbeiter 436 276 Ml., Schneidler 369 672 Ml., Buchbinden 353 654 Ml., Dofenarbeiter 282 744 Ml. Es hatten ferner: Eine Jahresseinnahme von 200—250 000 Ml. 6 Verbände, von 150—200 000 Ml. 5 Verbände, von 100—150 000 Mark 5 Verbände, von 50—100 000 Ml. 7 Verbände, von 20—30 000 Ml. 4 Verbände, von 10—20 000 Ml. 4 Verbände und unter 10 000 Ml. 3 Verbände.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die zentralen Verbände an Jahresseinnahme 1905: Rotmäder 58,05, Buchdrucker 55,67, Buchdrucker Elias-Lohringen 47,10, Lithographen 44,32, Bildhauer 42,55, Formstecher 36,7, Walzearbeiter 35,16, Outmader 29,49, Handschuhmacher 28,63, Zigarrensortierer 27,84, Dolzarbeiter 27,06, Zimmerer 25,88, Kupferdichmiede 25,10, Tapezierer 24,89, Stofftuchere 24,41, Tobakarbeiter 24,38, Porzellanarbeiter 23,05, Metallarbeiter 22,96, Töpfer 22,39, Lauarbeiter 21,96, Grauteute 21,84, Sattler 21,55, Maler 21,49, Müller 21,21, Buchbinder 21,07, Gafftwirtsgeschäften 20,96, Steinzeiger 20,46, Asphaltarbeiter 20,43, Brauereiarbeiter 20,11, Maurer 20,06, Dofenarbeiter 19,87, Schuhmacher 19,78, Pädäer 19,73, Ledertarbeiter 19,31, Vergolder 18,23, Glasarbeiter 17,22, Seeleute 16,99, Werktarbeiter 16,87, Portefeuillier 16,80, Schiffszimmerer 16,59, Handels- und Transportarbeiter 16,49, Barbiere 16,45, Kürschner 15,35, Glaser 15,32, Schmied 15,31, Zwilmüller 15,30, Gärtner 14,80, Steinarbeiter 14,13, Fabrikarbeiter 13,74, Lagerhalter 13,66, Schneider 12,91, Konditoren 12,44, Böttcher 12,15, Bureauangestellte 12,05, Textilarbeiter 11,73, Gemeindearbeiter 11,40, Fleidner 10,87, Maschinisten 10,79, Bergarbeiter 10,13, Handlungsgeschäften 9,88, Buchdruckereihülfearbeiter 8,06, Schirmmacher 7,25, Tischdecker 7,23, Blumenarbeiter 3,59 Ml.

Nicht bei allen Verbänden ist die Jahresseinnahme vollständig angegeben, weil die in den Zweigvereinen geleisteten Extrabeiträge für lokale Zwecke nicht immer vollständig festgestellt und der Gesamtberechnung des Verbandes eingefügt werden konnten.

Wie enorm die Steigerung der Einnahmen, sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, in den Gewerkschaften ist, ergibt sich deutlich bei dem Vergleich der Einnahmen der einzelnen Verbände für mehrere Jahre. Durch einen solchen Vergleich wird auch unzweifelhaft nachgewiesen, daß die früher oft aufgestellte Behauptung, durch Erhöhung der Beiträge sind Mitgliederverluste zu erwarten und die Unorganisierten würden vom Beitritt zu den Verbänden ferngehalten, eine völlig irrege ist.

Die Dolzarbeiter hatten im Jahre 1891 einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug 26 141, die Jahresseinnahme 1897 771 Ml. oder pro Kopf der Mitglieder 7,27 Ml. Im Jahre 1900 war der Beitrag 25 Pf., die Mitgliederzahl stand auf 73 972, die Jahresseinnahme auf 1 105 954 oder pro Kopf 15 Ml. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 35 Pf., die Mitgliederzahl hatte sich auf 119 925, die Jahresseinnahme auf 3 215 075 Ml. oder pro Kopf auf 27,06 Ml. erhöht.

Die Maurer hatten 1891 einen Wochenbeitrag von 10 Pf. außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—80 Pf. pro Woche. Die Mitgliederzahl stand auf 12 580, die Jahresseinnahme auf 86 170 Ml. oder pro Kopf der Mitglieder 6,85 Ml. Im Jahre 1900 stand der Beitrag auf 25—55 Pf. je nach Höhe des Stundenlohnes des Mitgliedes, die Mitgliederzahl betrug 8 961, die Jahresseinnahme 1 261 063 Ml. oder pro Kopf 15,23 Ml. Im Jahre 1905 war der Beitrag auf 30—60 Pf. erhöht, die Mitgliederzahl stieg

auf 155 011, die Jahresseinnahme auf 3 126 826 Ml. oder pro Kopf 20,06 Ml.

Die Metallarbeiter hatten 1891 einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder, einen Mitgliederbestand von 33 406, eine Jahresseinnahme von 251 576 Ml. oder pro Kopf 7,62 Ml. Am Jahre 1900 war der Wochenbeitrag auf 30 Pf. erhöht, Mitgliederbestand war 100 762, Jahresseinnahme 1 193 231 Ml. oder pro Kopf 11,84 Ml. Am Jahre 1905 hatte der Verband einen Beitrag von 50 Pf., einen Mitgliederbestand von 233 323, eine Jahresseinnahme von 5 357 728 Ml. oder pro Kopf 22,96 Ml.

Die Zimmerer hatten 1891 einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—30 Pf. pro Woche, eine Mitgliederzahl von 8127, eine Jahresseinnahme von 69 119 Ml. oder pro Kopf 8,59 Ml. Am Jahre 1900 stand der Beitrag auf 25 272, die Jahresseinnahme auf 313 310 Ml. oder pro Kopf 12,40 Ml. Am Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 30—75 Pf., der Mitgliederbestand 42 249, die Jahresseinnahme 1 063 293 Ml. oder pro Kopf 25,85 Ml.

Deutlicher kann einerseits nicht einsehen werden, in welchem Maße die deutschen Arbeiter im Laufe des letzten Jahrzehnts sich Wehrleistungen für ihre Gewerkschaften auferlegt haben, andererseits welche günstige Wirkung die Erhöhung der Beiträge auf die Entwicklung der Organisation ausgeübt hat; denn ähnlich wie in den genannten vier Verbänden haben sich die Dinge in allen Gewerkschaften entwickelt.

Die Jahresausgabe stellte sich im Jahre 1905 in den 64 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, auf 25 024 234 Ml. Im Jahre 1891 hatten die 47 Verbände, die Berichte erstatteten, eine Ausgabe von 1 606 534 Ml. und im Jahre 1900 hatten die 58 Verbände, von denen Bericht vorlag, eine Ausgabe von 8 088 021 Ml. In der Zeit von 1891 bis einschließlich 1905 verausgabten die Verbände 111 197 616 Ml. Von dieser Summe entfielen auf Rechtschutz, Unterstützungen und das Verbändesorgan 43 113 494 Ml., und zwar wurden in dem genannten Zeitraum verausgabt für: Rechtschutz 1 128 907 Ml., Gewährleistungunterstützung 2 317 911 Ml., Renteunterstützung 6 455 889 Ml., Arbeitslohnunterstützung 10 356 261 Ml., Krankenunterstützung 9 717 366 Ml., Invalidenunterstützung 1 395 015 Ml., Weihülfen in Not- und Sterbehilfen 2 853 797 Ml., zusammen 31 225 116 Ml. Für das Verbändesorgan wurden 8 888 348 Ml. verausgabt. Damit ist die überaus segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften erwiesen. Zedach haben sie sich nicht etwa damit begnügt, die Mitglieder in Notfällen erreichsfähig zu erhalten, sondern sie haben mit aller Energie dahin gewillt, der Arbeiterschaft eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen. Das beweisen die enormen Aufwendungen für die Streiks und Aussperrungen. Von 1891 bis einschließlich 1905 wurden hierfür 33 120 243 Ml. verausgabt. Daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in den letzten Jahren, wie vielfach behauptet wird, den Kampf aus dem Wege geben, wird widerlegt durch die Steigerung der Ausgaben für Streiks und Aussperrungen. Diese betragen von 1892 bis 1897 unter 1 Million Mark pro Jahr, stiegen 1898 auf etwas über 1 Million Mark, im Jahre 1900 auf fast 2½ Millionen Mark und sanken in den nächsten beiden Jahren auf etwas unter 2 Millionen Mark. Dann steigerten sie sich im Jahre 1903 auf 4½, 1904 auf fast 6 und 1905 auf 9½ Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, wie wenig die Gewerkschaften, trotz Ausbau der Unterstützungsseinrichtungen, ihre wichtigste Aufgabe, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, hinteransetzen.

Die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit im letzten Jahre zeigt die folgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1905 für:

| | Organisationen |
|--|------------------|
| Verbändesorgan | 64 1 415 397 Ml. |
| Agitation | 64 1 305 132 * |
| Streiks im Beruf | 55 9 149 708 * |
| Streiks in anderen Berufen | 62 324 386 * |
| Rechtschutz | 57 811 239 * |
| Gewährleistungunterstützung | 47 486 765 * |
| Renteunterstützung | 44 712 820 * |
| Arbeitslohnunterstützung | 41 1 991 924 * |
| Krankenunterstützung | 38 1 020 639 * |
| Invalidenunterstützung | 7 273 900 * |
| Weihülfen in Sterbehilfen | 41 328 676 * |
| Weihülfen in Notfällen | 42 296 128 * |
| Umzugskosten | 39 175 551 * |
| Stellenvermittlung | 14 12 906 * |
| Bibliotheken | 27 37 256 * |
| Sonstige Zwecke | 61 1 037 745 * |
| Konferenzen und Generalversammlungen | 56 312 798 * |
| Beitrag an die Generalkommission | 62 1 182 440 * |
| Beitrag an Kartelle und Sekretariate | 38 221 964 * |
| Prozeßkosten | 19 8 920 * |
| Gehälter | 63 466 556 * |
| Verwaltungsmaterial | 63 542 064 * |

jetzt bestimmen, daß wir nicht verübeln, wenn wir ein gewisses Wohlwollen beginnen und betrachten, daß es etwa in dem von mir befürworteten Sinne gemacht werden könnte. Es ist dann auch so viel vom Urlaub genehmigt worden. Sie zahl derzeitigen Städte, welche Urlaub genehmigt, ist von Jahr zu Jahr im zunehmenden Maße und es ist eine lange Liste von Städten, die bereits Gemeinschaften für ihre Arbeitnehmer genehmigt haben. Am Jahre 1900 waren es nur 5 Städte, während es jetzt 52 Städtegemeinden sind. Sie haben bisher nur den Handelsarbeitern Urlaub genehmigt, in Zukunft soll aber auch nichthandelsarbeiter Urlaub genehmigt werden. Die Höhe der Stärkenziffer bis zur Erteilung eines Urlaubs soll über denken bleiben. Aus all diesen Gründen und noch einer Reihe weiterer und ganz bedeutsamer, weil gänzlich unbedeutend, darin, daß eine höhere Aufstellung gerechtfertigt ist, mag ich erläutern, daß wir die Anerkennung an der Arbeitsordnung empfinden, die Herr Stoff, Edouard vorausgesetzt hat. Nun zu Herrn Stoff Magistrat, der ich eben falls über meine Sichtweise gegen das Zentrum, begannen im Vorbericht aufgeboten und ich hoffe sehr als Schriftsteller aufgeschrieben zu haben. Ich nicht mehr. Ob sie überhaupt Behauptungen über Verordnungen aufstellen müssen? Ich hoffe es aufgeschrieben, bevor sie den Magistrat gegen die Handarbeiter ihres zu machen verstanden. Die Herren brauchen im Maßnahmen hier nicht selbst zu machen gegen angeblichen Terroristen, der nicht vorhanden ist. Zollamt entspricht lediglich ihrem Meinen, daß die reine Sicherheitsbehörde die darüber Gewaltthätigkeit auch bei den Städten beobachtet hat; freuen Sie sich, das entstandene Enttäuschung, die Sie nicht mehr durch ihr letztes Verhalten hierin und im allgemeinen erlebt haben als zumindest, der ich nun einmal bin, habe ich die leise Überzeugung, daß, wenn mit den Zeit bei den direkten Arbeitern des Klassenspektrums mehr erwartet wird, diese auch noch erlernen können werden, daß die Edouard an Edouard bei ihren Klassengrenzen zu stehen und mit diesen zu zusammenlaufen. Dies bei bestmöglichem bezügliches Fazit, sondern nur rechtzeitiger Ausbildung, und bei den nächsten Arbeitern vor so jedem Vorwurf, wie Herr Kollege Magistrat es befürchtet, nicht der gerinnende Anfang, es sei denn, er wollte Magistrat und Regierung dazu machen gegen die freie Arbeiterschaft. Sie vergessen aber dabei, daß Sie damit auch die eigenen direkten Arbeitern treiben und das, auch die unter schwächeren Maßnahmen zu leiden haben werden. Mit Ihren Arbeiterschaftsmitgliedern war es sicher nicht so weit her, wenn Sie sich auch immer an einzelne Herren berufen, um so dass die Verbalen hatte ich im Sechstel formuliert, weil dieses mit ihrem sonst immer ausgegrenzten Arbeitsschichten nicht in Einklang steht. Ich hoffe, daß heute von Seiten der Ultramontanen nicht mehr der Widerstand gegen die Berufung der Arbeitszeit geleistet wird, wie es vor 6 Jahren der Fall war. Da erinnere Sie an die damalige Abstimmung und beweisen noch der Arbeitserhaltung, daß gerade die Ultramontanen mit Edouard freuen, daß wir nicht mehr oben den 9 Stundenstag haben. Zum Glück haben wir momentane Abstimmung weiter und da kommen Sie uns nicht aus, weil die Männer bestreiten und in der Gemeindeleitung freuen, nur 11 von ihnen haben für 9 Stunden gestimmt, 7 waren dagegen und 7 waren dafür gestellt oder ich habe erneut mir nicht habe ich gestimmt zu tun. Samstags hatten Sie 23 Stimme gegeben, und ich sage das nur, weil Sie immer betonen, was Sie für die nächsten Arbeiter getan. Ich will dabei die Personen einzelner, wie der Herren Kollegen Sellier und Edouard, nicht genannt nennen. Damals hatte man die Männer glatt hinlegen können, Sie haben 23 Stimmen gegeben, dazu 2 qualifizierte Stimmen waren 25 gewesen, wenn verbündet wären ich die neben nicht geblieben hätten. Liberale haben im den 9 Stundenstag gestimmt, dann waren es 29 gegen 27 Stimmen gewesen, und wenn Sie mit uns von verbündeten etwas mehr dazu gestimmt hätten, das wort in befreier 33 Stimmen bekommen, so wurde ich nicht davon, das man noch 4 liberale Freunde hatte beobachtet können. Dann hatte man den 9 Stundenstag erreicht und wäre der 9 Stundenarbeitsstag nur mehr eine Art der Zeit gewesen. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem konservativen Standpunkt des Arbeitszeitstaates, glauben aber, daß als Entgegengesetztes und Überzeugungslehrer befreit der 9 Stundenarbeitszeit voll gerechtfertigt ist und Sie diesem Anspruch auch Ihre Zustimmung zu geben in der Zusage waren. Die Privalindustrie hat zum großen Teil diese von uns geforderte Arbeitszeit, und wenn Sie diese uns jetzt entgegenhalten, so müssen Sie auch das Gute und Rechtliche derselben akzeptieren und in diesem Falle haben wir doch 8-8 Betrieb eine ungünstige Arbeitsordnung zu führen, die den benötigten sozialen Anforderungen nicht entspricht. Die Mittel können und müssen eben bestehen werden. Die Sozialen und die Bürgermeisteraufführung wurde im Staat blauwurz, und so glaube ich, das ich gestellt und weg und lassen, um dies auch für die Arbeitnehmer zu ermöglichen. Um den Standort der letzten einzuzeichnen, geht es zu werden, haben wir eine einzige Anträge eingebracht, die wir bitten anzunehmen. Die Maximaldauer der täglichen Arbeitszeit muss bestimmter ausgebildet werden, deshalb beantragen wir, daß das Werk, durchdringlich getroffen und dann erneut wird, die "staatliche" Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Wie Ihnen der Konsument, das ich, wie bei Göring II bei den Schuharbeitern der Gasanstalt, auch bei den Bäckern und Brotwaren der Konsumenten darunter liegt, möchte, als ich gerade in diesen Betrieben bei den großen Städten von Arbeitern eine Bedürfnung der Ruhepause und damit eine nachhaltige Betreuung des Arbeitens durchdringen lasse. Zudem halten wir es für eine Unrecht, daß den nach dem 2. Weltkrieg nicht nur eine 21-stündige Arbeitstage entrichten soll. Es ist ja eine Reihe von Parteien, Partei nach der Konsumentenvereinigung, daß in vielen Städten eine 21-stündige Arbeitstage vorliegt, entrichten hat, eben nur uns aber den gleichen nicht zugesprochen und schreiben wir allein nach 9 Stunden die 21-stündige Arbeitszeit vor, um Ruhepause und so wie der Städte und so genannt. Bei dem einen Bereich in einer Konsumenten, in einem anderen 11 Stunden, in anderen Betrieben ist 11 Stunden Vorrang. Wenn Sie an es und ein Mann, ein einem Bereich, in welchem er 11 Stunden kann, hatte in einem solchen mit einem der Konsumenten vereinbart, so wird er das unangemessen einzuzeichnen und die Voraussetzungen und Methoden gegen Konsumenten, bestimmen ohne überzeugen. Richten Sie die entsprechende Anträge und bestimmen Sie also gegen die 11 Stunden Vorrang, wie Sie heute schon an einen konsumentischen Bereich durchgetragen, so Sie haben bestreitet, ob eine Reihe von Konsumenten ausgedient und werden uns erlauben, darüber dem Konsumenten zu entscheiden, ob man hat in 9-10 zu leben. Sie können uns nun nicht alle 11 Stunden alle 2 Städte aufstellen. Wir haben nun 6-8 von einer Anforderung

der Arbeitsordnung vorgenommen. Oberlandesgericht Schwarz: Ich bitte diese Dinge in die Spezialabstimmungen zu verweisen. Samstags. Ich glaube ganz allgemein, daß in Bezug auf die Wohnverhältnisse ein wichtiger Zusatz Platz gegeben soll, desgleichen sollte auch in Bezug auf den Urlaub die Wahlzeit von 5 auf 2 Jahre beginnen von 10 auf 5 Jahre herabgesetzt werden, sodann werden wir noch einige Anträge vorlegen, welche die Wohnraumfestschrift bestimmen. Zunächst stehen im Bereich die Zahlen ein wenig höher. Zoll für diese eine Extraarbeitsordnung gedacht werden? Es fehlt ferner das Arbeitskonservativ, das ganz auf hier einzuzeichnen werden sollte. Auf alle Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen, sondern sage nur bei, daß es anfällt, daß man die Tarifvertragsschule der einzelnen Gewerbegruppen, welche in den letzten Jahren aufzutreten scheinen, nicht berücksichtige. So z. B. erhält der Schreiner im Zollamt und Viehhof einen Anfangslohn von 1 Ml. 10 Pl., während der Mindestlohn für solche in Würzburg durch Tarifvertrag am 4. Ml. 50 Pl. festgestellt ist; ähnlich steht es auch bei anderen Arbeitertarifvereinigungen. Und wenn Sie behaupten, daß Sie im Viehhof die alten Schreiner befragen, die es überhaupt gibt? Wenn nicht, so müssen Sie denselben den Mindestlohn von 1 Ml. 50 Pl. gewähren. Zudem fällt auf, daß die Arbeiter der Gasanstalt durchwegs in eine niedrige Wohnraumfestschrift eingeteilt und im Vergleich zu den Arbeitern der Elektrofaktorei. Es wäre das einfache, die ganze Gruppe der Arbeiter der Gasanstalt analog den im Elektrofaktor verbleibenden Arbeitern im Viehhof hinaufzurufen, zumal selbst die Gasanstaltsleitung für die Zugländer die Einschaltung in Wohnraumfestschrift abgelehnt hatte. Diese verschiedenen Worte sind entstanden, weil keine genauen Wohnraumfestschriften vorlagen, darum müssen wir auch fortwährend partizipative vornehmen mit unseren Anregungen, während eine endgültige Standardisierung möglich gewesen wäre, wenn uns die einzelnen bisherrlichen Wohnraumfestschriften vorliegen hätten. Es wird uns ja auch bei anderen oft minder wichtigen Angelegenheiten so viel Material ausreichend, daß man es kaum bewältigen kann. Ich bitten, weitere Anträge einzubringen. Wir wollen weiter nichts, als jene Vereinbarungen in die Arbeitsordnung einzutragen, die wir glauben, daß sie angemäßt der beständigen Verhältnisse das Mindestmaß dessen sind, was die städtischen Arbeiter verlangen können, ohne der Unbedecktheit gegen zu werden. Zeigen Sie bei dieser Arbeitsordnung, daß das Gemeindetollegium dem Magistrat in Bezug auf sozialpolitischen Arbeitskonservativ vorgezogen wird. Das letztemal hat der Magistrat den 9 Stundenstag angenommen; das Gemeindetollegium hat ihn abgelehnt, noddem heute nicht der Druck von außen auf Sie wirkt, wie im Jahre 1900, bitte ich, solle weiter in geben wie die Praxis, indem Sie den 9 Stundenarbeitsstag einführen und eine Wohnraumfestschrift gewähren, welche den teilweisen Verhältnissen hervorgerufen durch die allgemeine Tendenz, einschranken angesetzt ist. Einiges werden Sie es uns dadurch ermöglichen, mit größerer Freude der in unserem Sinne abweinenden neuen Arbeitsordnung zu zugeben, anderseits die bei den städtischen Arbeitern hervorgerufenen teilweise Enttäuschung und Unzufriedenheit beseitigen, welche die soziale Zürich traurig führte. Zum Glück noch eine kurze Bemerkung darüber, wie die Unzufriedenheit bei den städtischen Arbeitern durch die Gemeinde festgestellt wird. Wenn Sie die Röts über Urlaub für Zwecke der Feuerwehr in der heutigen Summe der "Neuen Räts" ziehen, und wenn ich Sie hierbei wundern kann, daß an die Diskussion über das Urlaubsgesetz unserer Feuerwehr, so können wir klar erkennen, wie man es in den vorgelegten Stellen versteht, den von uns geforderten Urlaub herauszuhören. Man nimmt den Neuenvelebten 36 bisher mögliche Tage im den Urlaub herauzschlagen. Da, da braucht es nicht minder zu nehmen, wenn die Unzufriedenheit nicht bereift wird, und wo und wie dann nur das Prinzip dieser Zürte, welche es als ihrutes Recht betrachten, ihre Meinung durch uns als ihre Vertreter hier und in Praxis mitzunehmen und auszubringen zu lassen. Was meine Freunde und auch betont, so werden wir uns auch in Zukunft durch nichts und durch niemand daran behindern lassen; und wenn Herr Kollege Schön so nett, wie er das ja immer macht, uns untergeordnet hat, die Revolutionen, die uns beschäftigen, seien auf den Bureaucratischen der Verhandlungen enthalten und nicht der Ausdruck der Zürke der Verhandlungen, so tut er ja sehr stark; da ich aber nicht annehmen kann, es steht ihm an Erfahrung, so nebst mir lediglich eine Verwendung am und er wird wohl dabei an die Revolutionen gedacht haben, welche in den liberalen Proletariatsfamilien gegen die Arbeitertarifvereinigungen und die Arbeiterschaften gelöst wurden. Da er auch gleichzeitig an der Zahl der angegebenen Bevölkerung stolzenvermögens zweifelt, number mich nicht; solche Verhandlungen von liberalen Arbeitern gibt es nicht, aber der Herr Kollege kann bestreit, es waren tatsächlich 500 städtische Arbeiter verantwor, zumal ich mehr als 1000 der städtischen Arbeitern in der freien Organisation vereinigt sind. Man soll also Leute nichts unterscheiden (siehe des Pointenden); ich sage Ihnen, welche Arbeit vorans, die den Herrn Referenten dabei geleitet hat. Ich bitte zum Zollamt nochmals, können Sie den berechtigten Änderungen der Arbeit entgegen, indem Sie in unserer Abänderungsordnung einstimmen, und schaffen Sie damit die Voraussetzung, die die Stadtverordneten Würden als Arbeitgeber in die vorbereitete Seite der deutschen Städte auf diesem Gebiete stellt und die auch die Arbeitnehmer berücksichtigt.

Nach Maith sprachen noch einige Herren, auch Genossen Witte griff sehr vorwärts in die Debatte ein. Die Herren auf der Zentrumssseite mussten sich bittende Wahrheiten sagen lassen. Sieht es doch so, daß dies Zentrum, solange es Majoritätspartei war, keine Hand für die Arbeit gerichtet hat. Mit Recht wurde sowohl von liberaler als auch sozialdemokratischer Seite verworfen, daß durch das Zentrum im Reichs- und Landtag die Städte so belastet mit Zoll, Steuern wie werden, den es dienen kann, den alten gegebenen Anforderungen entgegen zu treten, indem Sie damit eine Arbeitsordnung einstimmen und aus dem Konto der Herren Zentrum abgeordneten zu legen. Das mögen sich auch die städtischen Arbeiter zu Gemüte führen.

Nach einem kurzen Zitatfuß des Referenten, welches bestätigte, die Praxis des Magistrats anzunehmen und die gestellten Anträge dem Magistrat im Wiedergang überreichen, wurde die neue Arbeitsordnung auch im Gemeindetollegium en bloc einstimmig angenommen.

Aber woher mag es nur kommen, daß die Arbeiter hier noch zu wenig beachtet werden? Da ist viel auf Konto der Zersplitterung der Bewegung zu setzen; und wenn man so das Freiben der Kollegen beobachtet, findet man nur sehr wenig Einigkeit. Da wird gegenwärtig demonstriert und gekämpft, als ob man den Feind vor sich hätte. Da haben wir immer noch den Volksverein, dessen Macher Wong ein ehemaliges Verbandsmitglied ist. Dieser Volksverein hat, so klein er ist, aber doch seine große Bedeutung. Haben da die Gongente sich bereit erklärt, wenn es auf Gaswerk II wegen Errichtung des Achtundertages zum Streik kommen sollte, Gas zu machen. Außerdem ist hier die „christliche“ Richtung vertreten, die zur größeren Kräftezersetzung unter den Arbeitern nicht wenig beiträgt. Auftakt so der Stadtverwaltung gegenüber ein „geschlossenes Ganzen“ zu bilden und ihr zu imponieren, glaubt so mancher Arbeiter durch organisierte Krieger und Helden weiter zu kommen. Sonderbare Heilige! Sie haben noch nichts begriffen von der Solidarität der Arbeiterinteressen! Da heißt es nun wieder am Gedenktag des Vatikans: „Den Frieden, den wir am tiefsten hassen... Fürwahr! Der „Unterstand der Massen“ umlagert uns hier auch noch. Wenn zwar wir mit 500 Mann fest und treu zur Verbandsfahne halten und so die Mehrheit sind, bildet der Unterstand der Gongischen und schwarzen Organisationszersetzer doch ein großes Hindernis auf unserem Wege. Wir dürfen mit vollem Rechte sagen, daß wir mit allen unseren Forderungen schon viel weiter wären, wenn die städtischen Arbeiter von Mainz alle, alle solidarischen Geistes wären. Darum rufen wir insbesondere der Gongischen Gesellschaft und der Gesellschaft der Schwarzen zu: Denkt nun endlich einmal an eure, an unsere gemeinsamen Arbeiterinteressen! Ihr Organisationszersetzer tragt mit einem Teil Schuld, wenn die städtischen Arbeiter noch so gering eingeschäfft werden. Läßt kleinliche Däder ruhen, heilet euch zu echter Mutterlichkeit und Solidarität. Vereint nur bilden wir eine Macht und vereint können wir nur unsere Interessen energisch und mit Erfolg wahrnehmen.“

Solidarius.

Die „Frankfurter Volksstimme“ über die Gewerkschaftskonferenz.

Anhineind schied auf der Konferenz kein Centralvorstand unserer Gewerkschaften, und fast alle größeren Verbände — wir vermissen dabei eigentlich nur die Metallarbeiter — sprachen durch ihre bekannten Führer. Diese schieden sich ganz deutlich in zwei Gruppen: in die erdrückende Mehrzahl derjenigen, die, wie die Vorstände der Maurer, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, Seefahrer, Handels- und Transportarbeiter u. a., eine tiefe Einigung über die Haltung mancher Parteifreie zu den Gewerkschaften öffneten und grundsätzlichen Wandel forderten, und in die kleine Minderzahl weniger Gewerkschaftsführer, im wesentlichen waren es nur Werner von den Fabrikarbeitern, Kloß von den Buchbindern, Poltern von den Bergarbeitern und Simon von den Schuhmachern, die jener Kritik entgegneten. Die Mehrheit fand den Grund für eine gewisse verhandlungslöse Haltung mancher Parteifreier und Parteistellen zu den Gewerkschaften in der mangelnden gewerkschaftlichen Einheit und Schulung dieser Personen. Ein unklarer Versuch des Zimmerers Bringmann, von gewerkschaftlicher Seite bei einem grundsätzlichen Unterschied zwischen Partei und Gewerkschaften abzuholen zu sonnen, weil die Gewerkschaften nicht den Kampf um den Kampf halber führten, fand dabei nirgends Gegenliebe, selbst bei den schwächeren Parteifreien nicht, sondern wurde von Simon, Elm und Werner unter allgemeiner Zustimmung sehr gut ad absurdum geführt. Auch der Aufruhr im Streit, der Seemann Müller sprach von der Unzertrennlichkeit der Partei und der Gewerkschaften und sah von der idealen Einheit der beiden. Nein — der eigentliche Ausgangspunkt der starken Verstimmung in führenden Gewerkschaftskonferenzen ist die von den sogenannten „Kurpolitiker“, „Radikalisten“ und „Revolutionäremanten“, d. h. vom kleinen linken Flügel unserer Partei, velseitweise und bewußt beworfen geachte Rerungsdarstellung der revolutionären Bedeutung gewerkschaftlicher Agitation und Organisation. Daß in Zeiten von solcher Seite die Gewerkschaftsbewegung als ohnmächtig bezeichnet wurde, daß Richard Kübler dort äußerte, es braude grundsätzlich nicht jeder einen Gewerkschaft anzugehören, daß die „Leipziger Volkszeitung“, „März“ Luxemburg und die neue „Vorwärts“-Redaktion gelegentlich von gewerkschaftlichen „Zinphusarten“ (vergleichbar Wiener) und dem nachteiligen Einfluß des Ausbaues der gewerkschaftlichen Unternehmenseinrichtungen gesprochen haben, fürz, die aus feldern Kundgebungen heraus empfundene „sozialistische Herabsetzung der gewerkschaftlichen Tätigkeiten“, wie Elm sich ausdrückte, und die tatsächlich in der Hütte des Verfests auf jenen Seiten manchmal näher geäußert wurde, als es sich mit unseren Grundanschauungen verträgt, haben eine Art zweckloher Entfernung zwischen den beiden Polen dieser politischen Truppen erzeugt, die dieser Truppe und ihrer Zulässtigkeiten nicht möglich sein kann und noch nie so direkt und konzentriert zum Ausdruck kam wie in dieser Gewerkschaftskonferenz. Daneben läuft die Empfindung der starken Mehrheit unserer Gewerkschaftsführer, die nur mit vielen anderen in der Partei teilen, daß in der „Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ Redaktion sowie bei manchen Kundgebungen

unserer Partei ein gewisser Gegensatz zwischen starken Worten und nicht ebenso energischer Tatbereitschaft klasse, daß dort „Wollen und Mögen nicht im Einklang stehen“, wie Elm es ausdrückte. Schären und Preuen folge sich manchmal unvermittelt; das Schären mit dem rustikalen Feuer, das Preuen bei deutschen Wahlrechtstümpern! Hier merkt man an der Kritik der Gewerkschaftsführer, daß sie eine stetigere und weniger von Stimmungen abhängige Politik gewohnt sind, daß sie ihren Boden nicht mehr mit Söhnen und Neffen bewohnen und wünschen, diese Art zu arbeiten, möge auch bei der Partei Platz freisen. Sie hätten bislang können, daß andererseits das völlige Verlagen der Gewerkschaften im praktischen Kampf gegen die preußische Schulverpfändung und die Lebensmittelsteuerung im Reiche (kommunale Bekämpfung der Fleischsteuerung und Viehsteuer, der mit seiner Energie unseren Führern offenbar ganz unerwartet gekommen ist) bei vielen unter uns peinlich berührt hat, nicht bloß bei den verständigten Gewerkschaftsführern. Die Tiefe der Verstimmung fährt man danach ab, daß Legion am Schlusse der Verhandlungen als Ergebnis der jüngsten wahlrechtlichen Vertreter verpflichtet sind, nicht mehr, wie es bisher aus Zweckmäßigkeitsgründen geschahen ist, auf Anträge, die von der Parteipresse gegen die Gewerkschaften gerichtet werden, zu stimmen, sondern ihre Ansichten rücksichtslos zum Ausdruck bringen.“ Das bedeutet die offene Proklamation des inneren Kampfes in unseren Reihen, der unvermeidlich geworden zu sein scheint, wenn nicht beiderseits eingeknickt wird.

Aber auch über den inneren Grund dieser Entwicklung, die offenbar kommen mußte, lernen wir aus dem Konferenzprotokoll. Ausgesprochen oder unausgesprochen liegt allen Kritiken die Tatsache zugrunde: wie sind in den Gewerkschaften so groß und mächtig geworden, die Partei ist ja sehr auf uns angewiesen, daß wir uns nicht mehr gefallen zu lassen brauchen, wenn man auf der anderen Seite blind und taub geblieben ist und uns persönlich wie höchst fortwährend als nicht Gleichberechtigte behandeln zu können glaubt. Womelburg fasste dies am besten so zusammen: der Streit „entstand deshalb, weil wir uns andernmaßt hatten, in denen zu entscheiden, über die nach Ansicht leitender Personen in der politischen Partei einzigt und allein die Partei zu entscheiden hätte...“ Bringmann hat recht, wenn er auf das Verhältnis von früher und jetzt hinweist und sagt, daß zwischen der Zeit von vor 10 und 15 Jahren die gewaltige Erfahrung der Gewerkschaften liegt. Es ist gut, daß die Sache endlich einmal offen ausgesprochen wird. Damit bekommen die Männer Recht, die seit 10 Jahren die Parteileitung vergeblich darauf hoffen, die Führung der deutschen Arbeiterbewegung flug mit den Gewerkschaften zu teilen und nicht am geistiglich ja erläuterten Parteipositionismus der vorgewerkschaftlichen Zeit festzuhalten. Durch dieses Torre und ungeeignete Festhalten hat man zehn Jahre geistiger sozialistischer Einwirkung auf die Gewerkschaften verfaßt und zum Teil wenigstens das Recht verloren, sich jetzt darüber zu beklagen, daß auch im Lager der Gewerkschaften manches in Bezug auf sozialistische Ausklärung und Schulung zum Massenkampf nicht ist, wie es sein sollte. Jedenfalls haben sich zum Glück die Fassaden jetzt niemals so weit von einander entfernt, als die Führer. Poltern, Diehl und Voigtsch weisen ganz richtig darauf hin, daß im Gross der Parteidienstes volles und lebendiges Verhältnis für die bereitgestellten Bedürfnisse der Gewerkschaften herrscht. Ist dieses Gross doch selbst gewerkschaftlich organisiert, so genügt der Aufschwung zugleich zwischen diesen längst gewerkschaftlich und politisch zugleich organisierten eincis, also unserer einzigen und besten Gewerkschaft, und der großen Majorie nur frisch gewerkschaftlicher Organisierter, politisch und kulturell gleichmächtiger andererseits vorhanden. Da kluge Führung nicht begeiten vermittelte, haben sich, wie immer in jolden Fällen, Extreme auf beiden Polen herausgebildet: die träge, am augenblicklichen Vorteil bestehende Majorie der Gewerkschaftsmitglieder, die sich nicht sozialistisch organisiert und betätigt, und der äußerste linke Flügel der Partei auf der anderen Seite, der mit Unrecht auf die Gewerkschaften als solde herabstieß, statt ihnen nicht bloß durch radikale Parteiagitation, sondern auch innerhalb der Gewerkschaften zu helfen, die Trägheit der Majorie zu überwinden. Elm sagte: „Die Gewerkschaftsmittelreden summieren sich leider zu wenig um die Partei.“ Das war das Zusammenfassung auch eines gewerkschaftlichen Mangels. Um die sozialistische Bewegung dieser rechten Majorie doch es sich. Das ist aber auch nicht mit der mechanischen Aufsichtspflicht von Parteiauditoren und der Aufzwingung der Parteimitgliedschaft getan. Solche Mitglieder bleiben oft nicht lange, und wenn sie bei Parteidienstleistungen mitwirken, unterschreiten sie manchmal aus politischer Interessentreten gerade jene Politik, über die sich die Gewerkschaftsführer beklagen müssen glauben. Hier hilft nur grundlegende sozialistische Erziehung in den Gewerkschaften selbst. Dieses Ereignis ihrer Forderungen an die Partei müssen sich die Gewerkschaftsführer ebenfalls vor Augen halten und dazu müssen sie die Gewerkschaftsführer in der Partei einladen. Unter dem Drinde der Gewerkschaften hat die Gewerkschaftspresse seit der letzten Zusammenkunft ihrer Mitglieder und Leiter ganz v.a. selbst einen einzigen mit dieser sozialistischen und politischen Erziehung durch Umgangsform und Veränderung ihres Inhalts eingefügt. Nun fehlt noch auf der anderen Seite das Entgegenkommen der Partei, um den Ring wieder glücklich zu schließen.

Notizen über Sommerurlaub.

In Hamburg ist endlich in der Ferienfrage, wie unsere Leser bereits wissen, Preisde geübt worden. Den Gasarbeitern sind auf Antrag eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gestanden worden. Nun wird die Propaganda kräftig einsetzen müssen, um für alle Staatsarbeiter die Ferien zu erringen.

Der Staat und die Stadt Bremen stellen sich immer noch grundsätzlich ablehnend zu unserer Forderung auf Sommerferien. Am 29. September 1905 hatte die Bürgerschaft an den Senat das Verfahren gerichtet, er möge die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber beauftragen, ob es sich nicht empfehle, allen ständigen breitmaßen Staatsarbeiten unter Fortzahlung des Lohnes jährlich einen Sommerurlaub zu gewähren. Daraufhin haben eine Anforderung erhalten: 1. die Deputation für die Erledigungs- und Wasserwerke, 2. die Landesdeputation in ihren sämtlichen Abteilungen, 3. die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, 4. die Deputation für die Straßenreinigung, 5. die Wasserdeputation, 6. die Deputation für den Schulhof. Die sämtlichen mit einer Verrichtung beauftragten Behörden haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, dass jedenfalls zurzeit es sich nicht empfehle, einen regelmäßigen jährlichen Sommerurlaub einzuführen. Wenn es auch richtig sei, dass in den letzten Jahren in einer Anzahl deutscher Städte Verhöre mit der Gewährung von Sommerurlaub an ständige Arbeiter städtischer Verwaltungen gemacht seien, so seien die gemachten Erfahrungen doch nicht ausreichend, um eine Einrichtung zu treffen, die, wenn einmal eingeführt, auch wenn sie sich nicht bewährt habe, schwer wieder rückgängig zu machen sei.

Wegen der unliegenden Konsequenzen, die eine Urlaubsbewilligung an städtische und staatliche Arbeiter für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mit sich führen wird, haben die Vierdeputationen und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, bevor sie zu der Frage endgültig Stellung nahmen, die Handelskammer, die Gewerbeleammer und die Kammer für Landwirtschaft um ihre Meinung gefragt. Alle drei Kammern haben, wie die genannten Deputationen dem Senat berichtet haben, übereinstimmend von der Einführung der Einrichtung abgeraten, da sie davon für die Privatbetriebe schwere Schädigungen und Gefahren befürchten. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat ferner berichtet, dass auch die preußische Eisenbahnverwaltung na, wer sich danach richte! Aber wie wird uns dann? Zuletzt die preußische Eisenbahnverwaltung ist der Frage der Arbeitsferien schon näher getreten ihren hiesigen Arbeitern regelmäßigen Urlaub gewähre.

Belästigt hat auch die Chemnitzer Handelskammer auf die Anfrage der Bremer Handelskammer ihr „Gutachten“ abgegeben. Es wird da zunächst festgestellt, dass im Chemnitzer Handelskammer bezüglich weder von Kommunen noch von Privatbetrieben Erholungsurlaub gewährt wird. Da der Regel bestände ein solcher Urlaub nur für Bureaubeamte, technische Angestellte und vereinzelt auch für Werkmeister. Und die Handelskammer findet das ganz in Ordnung. Es würde, so berichtet sie in unglaublichem Quaranz weiter, sehr schwer sein, für die Fabrikarbeiter die erforderlichen Erfolge zu finden, und in vielen Saisonbetrieben könnten im Winter überhaupt keine Arbeiter entbehrt werden. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Am übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind und, wie es in vielen Betrieben noch vorkommt, angestrengt tätig sein und häufig Überstunden arbeiten müssen, die bei ihrer Tätigkeit auch keine körperliche Ausarbeitung haben, ertheilt die Errichtung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub in der Regel nicht erforderlich. Die Verdächtigung dieser Personen ist an sich eine geringe. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Überarbeitung kann man nicht reden. So weit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von Überanstrengung der Kräfte weit entfernt ist. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkgelegenheit, sanelle Hilfe bei Unfällen usw. — sind wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, die neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung gelangt ist (von früh 7 bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags) ist zudem so bemessen, dass den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien bleibt. Aus allen diesen Ursachen hat die Chemnitzer Handelskammer die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter nicht als notwendig bezeichnet.“

Welchen Arbeiter sollte nicht Empörung erfasen, wenn er folche, durch die sozialen Tatsachen lauf widerlegten Thesen hört, wenn er vernimmt, dass er unter Verhältnissen arbeitet, die der Gesundheit nicht ähnlich sind, dass weder von geistiger noch körperlicher Anstrengung bei ihm die Rede sein kann. Es klingt, schreibt mir Neid die „Ztschr. Arbeiterzg.“, wie ein blutiger H. bzr auf die Sterbetafel, auf die Krankentafel, die in erfreulicher Weise davon zeugen, dass gerade die Gesundheit des Industriearbeiters am schlimmsten zerstört wird und er am frühesten von den Angehörigen aller Berufsarten dem Siechen und dem Tode verfällt. Jetzt wissen die Arbeiter, dass ihr Fabrikdirektor, dass die zahlreichen, meist sehr gut

bezahlten höheren Bureaubeamten deshalb ins Bad müssen, weil sie in ihrem mit allen möglichen Bequemlichkeiten und Komfort ausgestatteten geräumigen Bureau in gesundheitsgefährdender Verhältnissen „arbeiten“ als der Arbeiter, der in überfüllten, mit Staub geschwängerten Räumen, wo Sägen und Feilen kreischen, Maschinen lärm, allerhand Getriebe rattern, Treibriemen platschen — kurz, wo ein nervenzerrüttender Lärm herrscht, 10-12 Stunden frönen muss. Gewiss, das ist wohl, blutiger, grausamer Lohn auf das Elend der heutigen Industriearbeiter. Aber es ist die Chemnitzer Handelskammer, die das den Arbeitern zu bieten gewagt hat. Und dass man das Bedürfnis der Arbeiter nach Erholungsurlaub in solcher Weise im Chemnitzer Bezirk abschafft, verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Denn dort wird das Elend der Industriearbeiter noch gesteigert durch das Wohnungselend. Es ist eine notorische Tatsache, dass in Chemnitz und Umgegend die Wohnungsverhältnisse am unbedeutendsten in ganz Sachsen sind. Es ist wohl auch kein Zufall, dass Chemnitz die größte Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich und der Regierungsbezirk Chemnitz die höchste Mortalitätsziffer von ganz Sachsen hat. Auf 1000 Einwohner kamen 1905 in der Kreishauptmannschaft Chemnitz 23,3 Gestorbenene, in den übrigen Regierungsbezirken dagegen nur 17,3 bis 20,5. Will die Chemnitzer Handelskammer behaupten, dass es die Fabrikanten oder Fabrikdirektoren sind, die diese hohe Sterblichkeit verursacht haben? Wir würden uns nun gar nicht wundern, wenn sie auch noch mit solchen Behauptungen käme, denn nach ihrer letzten Versammlung sammelte man von der Chemnitzer Handelskammer alles erwartete. Damit würde man an der Tatsache kein Zora ändern, dass die Sterblichkeitsziffern durch den Gesundheitszustand der breiten Massen bestimmt werden. Und das find im Chemnitzer Bezirk mehr als in anderen Bezirken die Industriearbeiter. Offenbar ist die erfreulich hohe Sterblichkeit leider gerade darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Chemnitzer Handelskammer die „förmlich tätigen“ Fabrikarbeiter unter ganz besonders gesundheitsgefährdenden Verhältnissen frönen müssen und daher der Erholung ganz besonders bedürfen.

Die kapitalistischen Argumente der Handelskammer zeigen dem Arbeiter, wie das Unternehmertum seine Lage beurteilt, was man für ihn übrig hat. Selbst der indifferenste Arbeiter muss zur Erkenntnis seiner Klasse kommen, wenn er diese „Gründe“ gegen Arbeitsferien sieht.

Zudem der Senat von diesem Ergebnis der von ihm veranlassten Prüfung der Bürgerschaft Kenntnis gibt, glaubt er, dass danach von der Errichtung einer allgemeinen Anreitung seitens des Senats und der Bürgerschaft an die beteiligten Behörden hinreichlich der Gewährung eines regelmäßigen jährlichen Sommerurlaubs an Staatsarbeiter Abstand zu nehmen ist, dass aber den einzelnen Behörden je nach der Besoldung ihrer Betriebe und nach Maßgabe sonstiger bestehender Verhältnisse es unbenommen bleiben darf, in einzelnen Fällen, namentlich länger im Dienst befindlichen, älteren Arbeitern Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Unsere Bremer Kollegen haben darauf in einer großen impoanten Versammlung gegen die Halbwelt und Raubtum energisch protestiert und beschlossen, den Kampf um die Sommerferien mit allen Mitteln weiter zu führen.

Tarnewitz. Den städtischen Beamten ist wieder vom 1. Mai ab wie im Vorjahr in den Sommermonaten allwochentlich ein freier Nachmittag gewährt worden, nachdem sich die Einrichtung gut bewährt und andererseits irgendwelche Nachteile im Dienstbetriebe nicht zur Folge gehabt hat. Wenn diese Einrichtung sich in Tarnewitz und in anderen Städten für Beamte bewährt hat, wird sie in allen anderen deutschen Gemeinden für Arbeiter auch keinen Schaden anrichten. Auf zur Agitation für Halbtage!

Aus unserer Bewegung.

Bant-Wilhelmshaven. Eine öffentliche Versammlung lagte im Gewerbehaus (Friedrichshof), in welcher Genossen Redakteur Wagner über die Richtigkeit der Organisation und ihre Bedeutung sprach. Nach 11 stündigem Referat wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und folgte ihr eine Mitgliederversammlung, die Verbandsangelegenheiten erledigte. Auch wurden viele Wünsche im Gemeindebetriebe zur Sprache gebracht und festgestellt, dass einige Arbeiter zeitweise Überstunden machen müssen, ohne dass sie hierfür entlohnt werden. Wünschenswert wäre es, dass unsere wohlhabende Gemeindeverwaltung diesen Zustand endlich beseitige, und, wenn Überstunden nicht zu umgehen sind, sie wenigstens bezahlt.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin am 6. August bei Dräsel war gut besucht. Genossen Otto von Bremen hielt einen interessanten Vortrag über „Organisationsbetreibungen der Gemeindearbeiter“, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung betrafen diverse Wahlen. Die Diskussion dazu war nur geringfügig. Als Sekretär wurde Genossen Otto von Marmen gewählt. Er erhielt 199 Stimmen; ungültig waren 2, abgezählt 1 Stimme; außerdem wurden 9 weiße Zeilen abgegeben. Auch die Wahlen für den Bureaubeamten und den Rassenboten fanden durch Stimmzettel statt. Für den ersten Posten wurde Kollege Paul Schulz.

Straßenreiniger, mit 162 gegen 37 zerplittete und 2 ungültige Stimmen und für den letzteren der Kollege Max Schabel, Sanitärarbeiter, mit 134 gegen 45 zerplittete und 7 ungültige Stimmen (11 Zettel waren weiß) gewählt. — In den Abstimmungen trat die Versammlung an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Vollenthin einstimmig den Kollegen Georg Schmidt als von der Sektion Charlottenburg zum Vorsitz wurde ebenfalls einstimmig Kollege Eduard Vollmann aus der Sektion der Wasserwerksarbeiter ernannt. Den Schluss der Versammlung bildeten einige geschäftige Mitteilungen.

Berlin. Am 23. August hielten die Arbeiter der öffentlichen Verwaltung eine gut besuchte Betriebsversammlung ab, um zu den in letzter Zeit hervorgebrachten Mißständen Stellung zu nehmen.

Vor nicht zu langer Zeit ist der Arbeiterausdruck auf einen Wink von "Oben" zusammengetreten. Es handelt sich um Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bei Fortfall der Beipausa. Hierbei ist ausdrücklich betont worden, daß die Arbeiter nach wie vor ihr Beibrot verzehren können. Eine Rohrführung sollte dadurch nicht stattfinden. So ungefähr berichtete der Arbeiterausdruck.

Doch die Leute fühlten bald eines anderen belehrt werden. Am nächsten Abend erhielten alle diejenigen, welche zehn Stunden gearbeitet hatten, anstandslos den Lohn dafür. Nun gibt es aber bei uns eine Arbeitercategorie, welche schon seit mehr als einem Jahrzehnt zwei Stunden täglich extra kriegen und zwar dafür, daß sie tagtäglich mit einem schwer beladenen Handwagen in den Straßen Berlins herumfahren, um soadische Vaterne und standesherren a. m. zu eilen. Die Art dieser Arbeit bringt es mit sich, daß die Paule sehr unregelmäßig, ja manchmal sogar gar nicht eingehalten werden können. Außerdem sind diese Kollegen darauf angewiesen, ihre Wahlzeiten größtenteils in Potsdam einzunehmen. Nun weiß ja jeder, daß das Essen im Volks mehr kostet wie zu Hause. Das hat auch seine Art der Inspektor Güldner eingesehen und hat daher mit Zustimmung der Direktion täglich zwei Stunden extra bezahlt.

Am vienigte Herr Inspektor Güldner die Gelegenheit, den viergeplagten Leuten eine halbe Stunde täglich beim Lohn abzuheben! Selbstverständlich wehrten sich die Leute dagegen so gut wie sie konnten, es hat aber bisher nichts genutzt. Nun kam der Antrag an den Arbeiterausdruck; der selbe wurde abgelehnt. Direktion um Fortzahlung der halben Stunde erwidert. Der Arbeiterausdruck kam dem nach, und nach ein paar Wochen wurde der Arbeiterausdruck, und Inspektor gerufen und ihm mitgeteilt, daß von der Weiterbezahlung der halben Stunde keine Rede sein könne. Das wurde mündlich mitgeteilt, ein Entschluß der Direktion wurde dem Ausdruck nicht vorgelegt. Dieser Bescheid erregte große Unzufriedenheit und führte zu folgenden Anträgen, die der Ausschuß energisch vertreten möge, oder aber wenn er das nicht tun wolle oder kann, solle er dem Ausdruck widersetzen.

Zur Einzelbeschreibung eines Auslaufmitgliedes Mohrleger Vertreteren kann noch mitgeteilt werden, daß dieser Mann für den Kollegen gegenüber gerühmt hat, beim Aufreiter gewesen zu sein und dort gelöst zu haben, daß er nichts dagegen habe, wenn die halbe Stunde nicht beahlt wird. — Nun ein Arbeitervertrag!

Die Anträge lauten:

- Der Arbeiterausdruck soll sofort eine Eingabe um Zustandnahme der Verbesserung an die Obere Direction senden.
- Der Arbeiterausdruck soll einen Petitionsantrag einarbeiten und vorlesen. Der Anfangsteil der Petition soll 15 Pf. betragen und von zwei zu zwei Jahren bis zum Höchststeuern von 60 Pf. steigen, bis zu einer 10 Pf. steigend von zwei zu zwei Jahren bis zum Höchststeuern von 5 Pf.
- Was dreifachiger ununterbrochener Tätigkeit sollen die Leute ständig auftretenden Leute in die Lehnstala der Handwerker treten.
- Zulassung und Arbeitserlaubnis außerhalb des Geschäftes Arbeiten verboten müssen lassen, wenn die Leute in Verzug ih. eine und wenn außerhalb, zwei Stunden verlangt erzielen.
- Allen in den Diensten beschäftigten Arbeitern, welche mehr als 30 Minuten zu Fuß zu bauen, ist eine Stunde zu beahlt.

Dann wurde bemerkt, daß der Zustand der Arbeit zeit oft unzureichend eintritt, wenn man es mit dem durch die Hauptstadt genommenen wird. Eine Erörterung von 30 Minuten löst jeden 2. Pf. Strafzins, wenn über den Monat ein Verband eingetragen ist.

Berlin I. Was arbeiten am 27. August fünfzehn Leute in der Versammlung der Parteiengruppe Konservativer Bettelwehr?

Herr Dr. F. Fritsch: Wo steht der Hauptverein? — reichte Unterschriften Kollege Schmidt vor. Nun trat dieser wieder ein zweiter, wenn auch wenig einfließender Zweiter, was zu bestreiten ist. Die OberDirection und Direktion ist darüber vom 1. September ab, die Arbeiter an den 1. November freizustellen den Abschlußtag einzuhalten und gegen in allen Betrieben machen man für die gesetzlichen Rechten das das zu den bestimmen arbeiten Entgangen. Bei mir darf ich das in der nächsten Versammlung gefordert werden. Zur Erörterung des Konservativen Parteien ist eine einzige Verteilung kommt man für einen Tag nicht entrichten.

Die Situation liegt nun so, daß man die Verhandlungen ein abenteuerliches Ende in der Parteiengruppe unterfordern ein läßt. Dann müßten wir auch einen großen Druck auf dieselbe

ausüben. Die Verwaltung respektiert die Wünsche der Arbeiter durchaus nicht und das ist verständlich bei der Tatsache, die jetzt teilweise wieder bei den Kollegen eingerissen ist. Unsere Agitation muß darüber hinweg, die Organisation so zu stärken und die Kollegen mit Stimmesumme zu erfüllen, daß wir den Herren ein Entweder oder zuwenden können. Dazu gehört eine unausgelegte Agitation für den Verband. Diese Aufgaben zu erfüllen, ist Pflicht eines jeden Vertragsmannes. Nur wenn die Behörde sieht, daß ihre Arbeiter gewillt sind, auch eventuell geschlossen durch Arbeitseinforderung ihre Forderungen zu erreichen, und daß sie dazu gerüstet sind, ist mehr Entgegengenommen zu erwarten.

Tie Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Genoß Saffenhofen, als Mitglied der Gasdeputation sah sich dahin zusammen, daß in der Gasdeputation der Wille, Verbesserungen vorzunehmen, vorhanden sei. Nur in dem Tempo will man sich durchaus nicht beeinflussen lassen. Ein schnelleres Tempo sei nur durch die Arbeiter selbst zu erzielen, indem sie durch eine starke Organisation und gesetzestreues, solidarisches Handeln der bürgerlichen Freiheit mehr Zugeständnisse abringen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die verantwortlichen Vertragsmänner aller Gasanstalten halten den Ausbau der Organisation für die größte Notwendigkeit, um gegebenenfalls in einen Kampf für den Acht- resp. Neunstundentag einzutreten zu können. Die Vertragsmänner verpflichten sich, für rege Agitation der Mitte September abzuhalten. Auftaktversammlungen zu sorgen."

Zu Punkt 3: "Kampffonds", wurde nach lebhafter Diskussion der Antrag des Hauptvorstandes, die Beiträge zum Kampffonds weiter bis zum 1. Oktober an die Hauptkasse abzuliefern, mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls wurde der Antrag Hoffmanns, die Hälfte der Kosten der Maiausstellung in Mariendorf und der Maßregelungen in der Sektion IV aus dem Volks-Kampffonds zu tragen, mit 17 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Auch für die Ausförderung von Protokollen der Gasarbeiterkonferenz sollen Mittel aus dem Kampffonds nicht verwendet werden.

Nach einer Auflösung des Vorstandes, das am 29. September bei weiter, Rappensauje, stattfindende dritte Stiftungsfest der Filiiale Groß-Berlin recht zahlreich zu besuchen, erfolgte der Schluss der Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Gotha. Die Ausprägung, über deren Entstehungsurkunde wir bereits in Nr. 23 berichtet haben, dauert immer noch an. Der Kampf der Beamten währt nun schon über ein Vierteljahr und noch ist kein Ende abzusehen. In Gotha steht seit ungefähr Jahresfrist ein schwarmähnlicher Wind, der allgemein auf den Regierungswandel zurückgeführt wird. Unter der früheren Herrn Hobenlohe-Pentig, so wird allgemein gedacht, seien die Arbeiter in jeder Beziehung als ein gleichberechtigter Zastor behandelt worden, jetzt getreibt das Gegenteil. Thiere und die Harmlosigkeit des gegenwärtigen standen. Im Stadtverordnetenkollegium stellte Herr Dr. Sommer die Anfrage, ob denn die städtischen Arbeiter das Recht hätten, Arbeit als Streikarbeit zurückzuziehen. Es für seine Person verneinte die Frage, denn städtische Arbeiter wären als Beamte anzusehen, und sie wären verpflichtet, jede Arbeit auszuführen, die ihnen übertragen würde. Der Herr Bürgermeister Oering erklärte, daß die städtischen Arbeiten in der Gartennähe keine Streikarbeit seien, und die städtischen Arbeiter daher auch in ihrer Ausführung verpflichtet gewesen wären. Ein Stadt zur Beweisgestaltung der Arbeit sollte er den Arbeitern nicht zusprechen. Nur, die Arbeiter denken in diesem Punkte wesentlich anders, das haben sie durch ihre Beiratung bewiesen. Die Herren in den Verhandlungen seien immer noch nicht eingetreten, daß Arbeiter auch etwas auf ihre Löhne geben, und daß dies erst in der Sonderheit zum Hindrad kommt. Und franzosem ein sehr Schon, ob denn die Streikpfeile nicht von der Polizei entfernt werden können. Es müsse sich bekennen lassen, daß das Streikpfeile vom Nachbarschaft als eine erlaubte Handlung erklärt werden. — In einer gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter Freia-Kollege Mohr Berlin über die Situation und das Werk der Streikarbeiter. Die Versammlung bestand u. a. darin, daß keine Wahlwahl stattfinden solle, in welcher die "Gothaer Zeitung" austreite, da jenes Blatt die streikenden und ausgebreiteten Arbeiter bestimmt hat. Der Geist unter den Anwesenden ist gut und die Sache ist gut.

Wichtigend ist noch zu bemerken, daß der auf Seite 34 der vorliegenden Ausgabe erwähnte Unternehmer nicht zuletzt seinen Wert ansetzt.

Nach dem Abendmahl, den 22. August, wurde unserer neuen Verhandlungen und „¹“ Präsidenten Dr. Fritsch von seinem Vorgänger, der Ministerialbeamte Herrn Zofer mitgeteilt, daß er entlassen sei. Nach der „Zofer“ gehabt, erfuhr man ihm, daß man ihn nicht mehr gebrauchen könne. Kurzfristig gemacht, daß die Ständigen ein „²“ Präsidenten mit dem Magistrat aufzutragen sei, wurde einstimmig und unangetreten am 21. August über einen Magistrat bestimmt. Da aber der vorliegende Entscheidungsmann als untauglich eingestuft werden kann, so ist eine neue Bestellung als Magistrat vorgesehen, in deren Erhaltung das folgende steht: „Zofer“ hatte sich in seinem Tagebuch einige Worte über die nun in letzter Zeit immer mehr häufigen Misshandlungen im Betrieb gemacht und dabei auch das Vergehen des Herrn Schäfer

gerügt. Diese Notizen sollten dem Arbeiterausschuss vorgelegt werden. Dies Buch ist leider dem Aufseher Stieglmann durch Unfall in die Hände gefallen und von ihm zum stellvertretenden Aufseher Herrn Schröder getragen, worauf dieser die vorerwähnte Entlastung vornahm. Zur Stellungnahme gegen diese Maßregelung hielten die Arbeiter der Stadt und Wasserwerke in der Humboldtstraße am 23. August eine Werkstattversammlung ab, die mit Ausnahme von 4-5 unorganisierten Arbeitern von allen Kollegen befudt war. In dieser Versammlung wurde aufs schärfste gegen dieses Vorgehen protestiert und zum Schluss folgende Resolution angenommen:

„Samtliche in dem Außenbetriebe der Licht- und Wasserwerke in der Humboldtstraße beschäftigten, mit wenigen Ausnahmen in der Versammlung anwesenden Arbeiter erklärten, daß sie mit dem jetzt bestehenden System der Sanktionierung nicht einverstanden sind. Sie protestieren aufs schärfste gegen diese Maßnahmen. Ferner sprechen die Versammelten ihr Bedauern über die Behandlung des Kollegen Sieth aus, der nur im Interesse seiner Mitarbeiter gehandelt hat und erklären, daß sie voll und ganz die in dem Tagebuch des Kollegen Sieth enthaltenen Ausführungen billigen, zumal sie doch nur als Material für die Sitzung des Ausschusses dienen sollten. Zum Schluss erklärten die Versammelten, daß sie gegen jegliche Maßregelung des Sieth protestieren.“

Dann wurde noch beschlossen, daß keine Kollegen, die organisiert sind, nach sechsmonatlicher Dauer der Krankheit einen freiwilligen Beitrag von mindestens 50 Pf. zu steuern. Die zusammengeführte Summe soll der Kasse erhalten.

Königsberg i. Pr. Um einer drohenden Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse in der städtischen Gasanstalt entgegenzuwirken, fand am 1. August eine Betriebsversammlung der Gasarbeiter statt, die sich mit den geplanten Maßnahmen der Betriebsleitung beschäftigte. Die Betriebsleitung will für die Arbeiter des Kohlentransports die Allordarbeit einführen, trotzdem die Arbeiten bisher in Lohn ausgeführt worden sind. Ferner soll die Bezahlung der Überstunden für dieselben Arbeiter wegfallen und die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden. Nach einer eingehenden Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 1. August 1906 im Wollfischen Lokale Polnische Straße 61 tagende Betriebsversammlung der Gasanstaltarbeiter nimmt Kenntnis davon, daß von der Betriebsleitung der Gasanstalt verordnet werden soll, für die Arbeiter des Kohlentransports die Allordarbeit einzuführen und die Bezahlung der Überstunden abzubauen.

Die Versammlung verurteilt diesen Plan der Verschlechterung der Lage der Arbeiter und erachtet, mit Energie dafür einzutreten zu wollen, daß die Absicht der Betriebsleitung vereitelt wird.

Weiter wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus drei der beteiligten Arbeiter und einem Mitglied des Arbeiterausschusses der Gasanstalt. Die Kommission soll sofort, wenn die von der Betriebsleitung geplanten Veränderungen endgültig eingeführt werden sollen, bei der Direktion vorstellig werden und, wenn nötig, eine neue Betriebsversammlung einberufen, in der über die eventuell einzufügenden Schritte beraten werden soll.

* * *

Die städtischen Arbeiter sind hier erst seit circa einem Jahre organisiert und sie haben in dieser kurzen Zeit schon manche Erfolge erzielt. U. a. gelang es, den Minimallohn auf 3 M. zu bringen. Vorher war ein Minimallohn überhaupt nicht vorhanden, und es wurde ganz nach Willkür gezahlt. Tagelöhne von 2,25 M. bis 2,50 M. und 2,75 M. waren keine Seltenheit. Als noch keine Organisation der städtischen Arbeiter am Orte vorhanden war, erklärte die Stadtverordnetenversammlung in einer „Arbeiterdebatte“, die Zettierung eines Minimallohns für die städtischen Arbeiter sei ganz ausgeschlossen. Das hat jetzt aufgehört. Außerdem ist es gelungen, in allen Betrieben — bis auf den Schlachthofbetrieb, der in nächster Zeit seinen Arbeiterausschuss bekommt — Arbeiterausschüsse zu errichten. Die Auslandsmitglieder sind, mit wenigen Ausnahmen, organisiert. Gegenwärtig ist man dabei, in Betriebsbesprechungen neue Forderungen zu beraten. Im wesentlichen dürfte gefordert werden: Die Erhöhung des Minimallohns auf 3,50 M. pro Tag. Beleidigung der drückenden Strafmaße. Errichtung eines Generalauswahles für die ganze Stadt und Regelung der Arbeitszeit.

Aus den Gemeinden.

Lübeck. Die „Eisenbahnzeitung“ berichtet: Schuldig gebliebene Gehalter der Gülfarbeiter. Am 30. April d. J. wurde von der Bürgerschaft der schon mehrfach zurückgestellte Senatsantrag betr. Erhöhung der Bezüge und der Zahl der pensionsberechtigten Gülfarbeiter behandelt; zu einem Beschluss kam es bedeutend wegen der Vielheit der dazu gestellten Anträge nicht. Die Verhandlung wurde am 7. Mai fortgesetzt; sie endigte nach langer und eingehender Beratung mit der Annahme des Senatsantrages unter einigen Abänderungen. Eine dieser Abänderungen war, daß die folgende Erhöhung der Bezüge nach und nach vom 1. April 1906

ab eintrete. Bei allen Bürgern der Bürgerschaft trat das Bestreben zutage, den schlechtebefoldeten Angestellten des Staates angehörende bestehenden Leistungsverhältnisse recht bald zu einer Erhöhung ihrer Bezüge zu verhelfen. Seitdem sind fast vier Monate verflossen, die Gülfarbeiter haben bis jetzt aber noch nicht einen Pfennig mehr erhalten. Es sollen noch immer Erwähnungen schwanken. Die Bürgerschaft war sich der Notwendigkeit, hier hoffend eingreifen, sehr bewußt, doch sie den 1. April 1906 als Zeitpunkt festlegte, von dem ab die erhöhten Bezüge gezahlt werden sollten. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß manche der Gülfarbeiter, namentlich die verheirateten, sich auf diese Peilung einrichteten. Sie sind nun, da die kleine Verbesserung ausblieb, in der unglücklichen Lage, den Einkommensträgern noch etwas weniger ziehen zu müssen, um die kostspielig eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir fragen: „Warum bleibt der Staat den Gülfarbeiter die ihnen gesetzlich zucommenden Bezüge schuldig, und wie lange noch sollen sie darauf warten?“

Ein beneidenwertes Ortschaft ist die belgische Gemeinde Eerfontaine in der Provinz Namur. Die 1700 Bewohner des Dorfes brauchen nämlich keine Steuern zu bezahlen. Die kleine Gemeinde hat aus Waldungen, Feld-, Jagd- und Gebäudenpachten ein Einkommen von 70 000 Fr. Sie verwendet jährlich 10 000 Fr. für die Armen und liefert außerdem sämtlichen Bewohnern den ganzen Bedarf an Brennholz. Des weiteren haben 600 Haushaltungen je ein Drittel Hektar Gemeindefeld in kostenfreier Nutzung. Eerfontaine hat sich aus seinen Überschüssen eine neue Kirche und ein neues Schulhaus gebaut.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Zur Witwen- und Waisenversicherung wird in der „Wossischen Zeitung“ geschrieben: Zu dem neuen Sozialarbeitsgesetz ist auch die Bestimmung enthalten, daß die auf Grund des neuen Tarifierung aus gewissen landwirtschaftlichen Földen zu erwartenden Mehrträge für die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter solange angesammelt und herzuholen angelegt werden sollen, bis ein die Versicherung regelndes Gesetz erlassen oder wenn dies nicht bis 1910 gegeben, auf andere Weise in gleicher Richtung vorgegangen sind. Wie doch hat die dem Fonds zu zuführenden Träge stellen werden, ist nicht abzusehen. Am Etat für 1906 ist dieser Zollertrag auf 17 Millionen Mark abgebaut. Er brauchte aber nun die erste Summe darzustellen, die in den Fonds abgeführt wird. Da der neue Zolltarif am 1. März 1906 in Kraft trat, so ist es möglich, daß schon für den letzten Monat des vorigen Finanzjahres Mehrträge der genannten Art aufgebracht sind. Zur diesen Fall müßte dieser Betrag an der entsprechenden zur Angabe und Einnahme kommen, weil im Etat für 1905 eine ähnliche Position wie für 1906 nicht vorgesehen ist. Wie dem aber auch immer beim Endabrechnung der Reichsstaatskasse sein wird, auf jeden Fall dürfte demnächst in den zuständigen Reichsministerien an die Beantwortung der Fragen herangereitet werden: wie dieser Witwen- und Waisenversicherungsfonds eingerichtet und wie seine Verwaltung ausgestaltet werden soll. Es ist durchaus notwendig, daß die entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind, wenn die ersten größeren Träge dem Fonds überwiegen werden sollen. Man hat an den verschiedenen Stellen davon gedacht, die Verwaltung des Witwen- und Waisenversicherungsfonds demjenigen des Reichsinvalidenfonds anzugehören. Mit der Errichtung einer besonderen Verwaltung des Reichsinvalidenfonds hat man so gute Erfahrungen gemacht, daß man sie auch jetzt, wo doch die Zahl der Entzins des Fonds gezahlt wird, nicht aufzugeben gewillt ist. Die Angliederung empfiehlt sich um so mehr, als bereits ein anderer Fonds, nämlich der für die Errichtung des Reichstags, in die Invalidenfondsoverwaltung eingegliedert ist. Da der Reichsinvalidenfondsoverwaltung eine fortlaufende Kontrolle über die Verwaltung des Invalidenfonds zusteht und somit auch dem Reichstag die Möglichkeit der Beaufsichtigung der Verwaltung des Witwen- und Waisenversicherungsfonds gegeben wäre, würde sich die Regelung noch mehr empfehlen. Ob sie tatsächlich gewählt werden wird, bleibt abzuwarten. Zudem dürfte die Entscheidung nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Totenliste des Verbandes.

Josef Lederer, München
† 23. August 1906 im Alter
von 43 Jahren.

Max Hirsch, Berlin
8. Nov. Aufsp.
† 24. August 1906.

August Schön, Berlin
† 30. August 1906 im Alter von 16 Jahren.
Ehre Ihrem Andenken!